

AGB - Anlage 2 - hitss GmbH-Dienstleistungsbedingungen

1. Verrechnungssätze für Dienstleistungen

1.1 Verrechnungssätze für Personal

je Stunde bei achtstündiger regelmäßiger Arbeitszeit von Montag bis Freitag, jeweils von 9.00 – 18.00 Uhr,
Mittwochs von 9.00 - 12.15 Uhr.

Kategorie I EUR 99,00

für Beratung, Projektleitung, Erstellung von Spezifikationen, Erstellung Design, Programmierung, Installation, Inbetriebnahme, Wartung und Schulung von Web-Seiten.

Kategorie II EUR 79,00

für Installation, Inbetriebnahme, Wartung, Service und Schulung Netzwerke sowie für Beratung, Implementierung, Installation, Inbetriebnahme, Wartung, Service und Schulung von allgem. Standardsoftware.

Kategorie III EUR 69,00

Aufstellservice, Wartung und Service von Hardware. Wartezeit wird wie Arbeitsstunden verrechnet.

1.2 Mehrarbeits- und Erschwernis-Zulagen

Bei den u. a. Arbeitszeiten oder -umständen werden folgende Zuschläge berechnet: für die ersten zwei täglichen Mehrarbeitsstunden

(6.00 - 9.00 Uhr / 18.00 - 20.00 Uhr) 25 %

ab der dritten täglichen Mehrarbeitsstunde (Nachtarbeit 20.30 - 5.30 Uhr) 50 %

Samstagsarbeit 50 %

Sonn- u. Feiertagsarbeit 100%

Beim Zusammentreffen mehrerer Zuschläge ist nur ein Zuschlag, und zwar der höhere, gültig; jedoch wird bei Nachtarbeit an Sonn- und Feiertagen außer dem Sonn- und Feiertagszuschlag auch der Nachzuschlag erhoben.

1.3 Leihgebühren

Die vorgenannten Sätze verstehen sich einschl. Gestellung einfacher Meßinstrumente und normaler Werkzeuge. Für Meß- und Hilfsgeräte (z.B. Oszilloscope, Computer, Schnittstellentester, HF-Meßgeräte etc.) beträgt die Leihgebühr 2% vom Beschaffungswert pro angefangene Woche. Eventuelle Transportkosten für Montagewerkzeuge sowie andere Nebenkosten (Straßenbahn, Gepäck, Telefon, usw.) gehen zu Lasten des Bestellers.

2. Reisekosten

Grundsätzlich werden die Reisezeiten zu den Verrechnungssätzen für Dienstleistung nach Punkt 1 berechnet. Für Kfz werden zusätzlich pro gefahrenen Reisekilometer DM 0,80 für Entfernung Service-Stützpunkt zum Einsatzort und zurück berechnet. Anfallende Kosten für sonstige Verkehrsmittel (Bahn, Flugzeug, Taxi etc.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Nach Vereinbarung gelten folgende Fahrtkostenpauschalen:

FK1 Hollfeld-Stadtgebiet	EUR 9,90
FK2 bis 50 km	EUR 19,90
FK3 bis 75 km	EUR 29,90
FK4 bis 90 km	EUR 45,50

3. Kosten für Verpflegung und Übernachtung

3.1 Auslösung und Übernachtung Inland

Der Auslösesatz im Inland für Arbeitszeiten vor Ort beträgt

bis 5 Arbeitsstunden EUR 14,90

über 5 Arbeitsstunden EUR 24,90

Übernachtung a) Pauschale EUR 29,90

b) nach Aufwand, wenn die Übernachtungskosten die Pauschale

übersteigen.

3.2 Auslösung und Übernachtung Ausland

Der Auslösesatz im Ausland für Arbeitszeiten vor Ort richtet sich nach den Regelungen des Finanzamtes.

Übernachtung

a) Pauschale lt. den Regelungen des Finanzamtes

b) nach Aufwand, wenn die Übernachtungskosten die Pauschale übersteigen.

4. Heimfahrten

Familienheimfahrten regeln sich nach den Bestimmungen des Bundestarifvertrages für Montagemeister.

5. Rechnungslegung, Preiszuschläge

Die Rechnungslegung für Dienstleistungen erfolgt nach Anfall. Auf alle aufgeführten Sätze wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz berechnet, sofern gesetzlich vorgeschrieben. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt, netto, zahlbar. Bei Änderung der Voraussetzungen für die Verrechnungssätze behalten wir uns eine Anpassung vor. Die zur Durchführung der Dienstleistungen ggfs. erforderlichen Hilfskräfte und Hilfseinrichtungen werden vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung gestellt.

hitss GmbH hofmann IT-Solutions & Services
Badstr. 3
D-96142 Hollfeld
Tel: 0 92 74 / 90 95 00
und
90 95 01
Mobil: 01 71 / 9 05 37 71
Fax: 0 92 74 / 90 95 02

Diese AGB's gelten ab 01.01.2002 Alle vorangegangenen Geschäftsbedingungen verlieren mit Inkrafttreten dieser Preisliste ihre Gültigkeit.